

A1

Antrag

Initiator*innen: KGSE Elmshorn

Titel: Zusammenarbeit mit der AfD

Antragstext

1 Die Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen bekennt sich zu den
2 Grundwerten der Demokratie, der Vielfalt, der Menschenwürde und des
3 respektvollen Miteinanders. Als Vertretung der Schülerinnen setzen wir uns für
4 eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein.

5 Vor diesem Hintergrund beschließt die Landesschüler*innenvertretung, jegliche
6 Zusammenarbeit oder den Kontakt mit der politischen Partei Alternative für
7 Deutschland (AfD) auszuschließen, aber die Entscheidungen für Ausnahmen dem
8 Landesvorstand zu überlassen. Dies umfasst insbesondere, aber nicht
9 ausschließlich:

10 • die Teilnahme von Vertreterinnen der AfD an Veranstaltungen, Diskussionsrunden
11 oder sonstigen Formaten der Landesschülerinnenvertretung,

12 • offizielle Treffen, Gespräche oder sonstige Kooperationen mit
13 Funktionsträger*innen der AfD oder ihrer Jugendorganisation,

14 • die Unterstützung oder Verbreitung von Positionen, die im Widerspruch zu den
15 demokratischen und menschenrechtlichen Grundwerten unserer Schülerschaft stehen.

Begründung

Die Landesschülerinnenvertretung der Gemeinschaftsschulen versteht sich als demokratische
Interessenvertretung aller Schülerinnen und bekennt sich ausdrücklich zu den Grundwerten der Demokratie,

der Vielfalt, der Menschenwürde und des respektvollen Miteinanders. Diese Werte sind die Grundlage unseres Engagements für eine offene, inklusive und diskriminierungsfreie Gesellschaft.

Die Alternative für Deutschland (AfD) vertritt jedoch wiederholt Positionen, die im Widerspruch zu diesen Grundwerten stehen. In zahlreichen öffentlichen Äußerungen, Programmen und politischen Initiativen wurden menschenfeindliche, diskriminierende und antidemokratische Positionen deutlich. Dazu zählen insbesondere Angriffe auf die Menschenwürde von Minderheiten, die Ablehnung einer offenen und vielfältigen Gesellschaft sowie eine bewusst spalterische Rhetorik, die einem respektvollen und sachlichen demokratischen Diskurs entgegensteht.

Als Landesschülerinnenvertretung haben wir die Verantwortung, uns klar gegen solche Tendenzen zu positionieren und ein Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen unabhängig von Herkunft, Religion, Geschlecht oder Weltanschauung sicher und respektiert fühlen. Die Zusammenarbeit mit einer Partei, die in Teilen vom Verfassungsschutz beobachtet wird und deren Vertreter*innen immer wieder demokratische Grundprinzipien infrage stellen, würde diesen Anspruch konterkarieren.

Darüber hinaus zeigt die Erfahrung, dass Diskussionen mit der AfD oft nicht mehr sachlich über das eigentliche Thema geführt werden, sondern sich stattdessen um die Partei selbst drehen. Dies führt dazu, dass die Debatte nicht von unterschiedlichen Perspektiven zu einem Sachthema, sondern von der Rechtfertigung der AfD-Positionen dominiert wird. Dadurch wird keine echte Multiperspektivität gefördert, sondern die konstruktive Auseinandersetzung mit demokratischen Lösungsansätzen erschwert.

Antrag

Initiator*innen: KGSE Elmshorn

Titel: **Pädagogische Freiheit statt pauschales Handyverbot**

Antragstext

1 Die Landesschüler*innenvertretung der Gemeinschaftsschulen spricht sich gegen
2 ein pauschales Handyverbot an Schulen aus und setzt sich stattdessen für die
3 pädagogische Freiheit der Schulen ein, eigene Konzepte zur Nutzung digitaler
4 Endgeräte zu entwickeln.

5 Vor diesem Hintergrund fordert die Landesschüler*innenvertretung:

- 6 • Die Entscheidung über die Nutzung von Handys und anderen digitalen Endgeräten
7 im Schulalltag soll den Schulen selbst überlassen werden.
- 8 • Schulen sollen die Möglichkeit haben, Konzepte zu erarbeiten, die sowohl die
9 pädagogischen Chancen als auch mögliche Herausforderungen der Handynutzung
10 berücksichtigen.
- 11 • Dabei sollen insbesondere Aspekte der Medienkompetenz, des Datenschutzes sowie
12 der sozialen Interaktion in den schulischen Alltag integriert werden.
- 13 • Jegliche gesetzlichen Vorgaben oder Verordnungen, die ein generelles
14 Handyverbot an Schulen vorschreiben, sollen abgelehnt werden.

Begründung

Die zunehmende Digitalisierung unserer Gesellschaft macht eine differenzierte Auseinandersetzung mit der

Nutzung digitaler Medien an Schulen notwendig. Ein pauschales Handyverbot ignoriert die Potenziale digitaler Geräte für den Unterricht und die Entwicklung von Medienkompetenz.

Studien zeigen, dass Smartphones sinnvoll in den Unterricht integriert werden können, etwa zur Recherche, für digitale Lernplattformen oder zur Förderung eigenverantwortlichen Lernens. Gleichzeitig können problematische Nutzungsformen, wie Ablenkung oder Cybermobbing, durch gezielte pädagogische Konzepte und klare Regelungen innerhalb der Schulen minimiert werden.

Eine einheitliche Verbotsregelung nimmt den Schulen die Möglichkeit, flexibel auf ihre spezifischen Herausforderungen und Bedürfnisse einzugehen. Gerade in der Oberstufe, in Ganztagschulen oder bei der Vorbereitung auf die digitale Berufswelt ist ein reflektierter Umgang mit Smartphones essenziell.

Daher setzt sich die Landeschüler*innenvertretung für einen schulischen Gestaltungsfreiraum ein, der es jeder Schule ermöglicht, ein eigenes, pädagogisch sinnvolles Konzept für den Umgang mit Handys zu entwickeln.

A3

Antrag

Initiator*innen: Jana Feldmann

Titel: **Antrag — keine Kürzungen von
gesellschaftswissenschaftlichen Fächern**

Antragstext

1 Das Landeschülerparlament möge beschließen...

2 ... sich dafür einzusetzen, dass die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer WiPo,
3 Geschichten und Geographie ab E1 bis zum Abitur verpflichtend für alle Klassen /
4 Profile sind. Auf andere gesellschaftswissenschaftliche Fächer von weniger
5 gesellschaftlicher und politischer Wichtigkeit (Philosophie) darf nach Q1.2
6 verzichtet werden.

Begründung

Die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer WiPo, Geschichte und Geographie befasst sich mit gesellschaftlich und politisch relevanten Themen und sollt daher in der Unterrichtszeit verpflichtend für alle SuS von E1 bis zum Abitur unterrichtet werden, um über aktuelle und vergangene Ereignisse aufzuklären.

Um das Schulsystem und die Lehrkräfte zu entlasten können andere gesellschaftswissenschaftliche Fächer, wie Philosophie, ab Q1.2 ausgesetzt werden. Philosophie wird außerdem bereits seit der 10. Klasse verpflichtend unterrichtet und die Notwendigkeit dieses Fach bis einschließlich Q2.2 fortzusetzen ist nicht gegeben.

Antrag

Initiator*innen: Adrian Wulff

Titel: **Erweiterung der Wahlmöglichkeiten in der Oberstufe**

Antragstext

1 Die LSV möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass für das allgemeine Abitur
2 keine zweite Fremdsprache verpflichtend ist. Stattdessen soll es möglich sein,
3 eine weitere Gesellschaftswissenschaft oder eine weitere Naturwissenschaft als
4 Ersatz zu belegen und diese in Q2.1 und Q2.2 ins Abitur einzubringen.

Begründung

Die Schüler sollten entsprechend ihrer individuellen Stärken entscheiden können, ob sie eine zweite Fremdsprache oder ein anderes Fach belegen möchten. Eine zweite Fremdsprache ist für viele Berufe und Studiengänge nicht zwingend erforderlich, während zusätzliche Kenntnisse in Gesellschafts- oder Naturwissenschaften oft Berufsrelevanz haben. Diese Wahlfreiheit würde insbesondere Schüler entlasten, die Schwierigkeiten mit Fremdsprachen haben und gleichzeitig eine gezieltere Förderung der Interessen/Stärken ermöglichen.

A5

Antrag

Initiator*innen: Adrian Wulff

Titel: **Abschaffung der Benotung im Seminarfach
„Berufsorientierung“ (BO)**

Antragstext

1 Die LSV möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass im Seminarfach
2 Berufsorientierung keine Noten mehr vergeben werden. Es sollte die Regel
3 eingeführt werden, dass das Fach als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet
4 wird. Bei unentschuldigter Nichtteilnahme würde das Fach als „nicht bestanden“
5 gelten und als Fehlkurs gewertet werden.

Begründung

Das Seminarfach BO dient vor allem der Vorbereitung auf die Berufswahl und der Vermittlung des nötigen Wissens. Eine Benotung erscheint nicht sinnvoll, da es keine klassische Leistungsüberprüfung erfordert. Die Abschaffung der Benotung würde den Fokus auf den tatsächlichen Nutzen des Faches legen, statt zusätzlichen Leistungsdruck zu erzeugen.

Antrag

Initiator*innen: Adrian Wulff

Titel: **Fokussierung der E-Phase auf Festigung der Grundlagen**

Antragstext

1 Die LSV möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass die Einführungsphase (E-
2 Phase, 11. Klasse) verstärkt zur Angleichung unterschiedlicher Wissensstände und
3 zur Festigung der Grundlagen genutzt wird, insbesondere in Mathematik und den
4 anderen Kernfächern. Dafür muss der Lehrplan angepasst werden, um entsprechend
5 die zeitlichen Möglichkeiten zu schaffen.

Begründung

In der E-Phase treffen Schüler aus verschiedenen Klassen und Schulen mit unterschiedlichen Wissensständen aufeinander. Dies führt häufig zu Problemen im Unterricht und einer ungleichen Ausgangslage für die Qualifikationsphase. Eine stärkere Konzentration auf das Schließen von Wissenslücken in Mathematik sowie den anderen Kernfächern würde den Übergang erleichtern und das Leistungsniveau angleichen. Fördermaßnahmen könnten hierbei gezielt eingesetzt werden.

A7

Antrag

Initiator*innen: Adrian Wulff

Titel: Stärkung der Gesellschaftswissenschaften

Antragstext

1 Die LSV möge beschließen, sich dafür einzusetzen, dass die Stundenkürzungen in
2 den Gesellschaftswissenschaften zurückgenommen und diese Fächer gestärkt werden.
3 Statt Kürzungen in diesen Fächern sollten andere Fächer wie Religion,
4 Philosophie, Darstellendes Spiel oder Kunst reduziert werden.

Begründung

In Zeiten großer gesellschaftlicher und politischer Herausforderungen ist eine fundierte Bildung in Geografie, Politik und Geschichte essenziell für mündige Bürger. Die Ständige Wissenschaftliche Kommission der Kultusministerkonferenz empfahl in einer Stellungnahme im Juli 2024 ausdrücklich die „langfristige Stärkung der Fächer Politik und Geschichte“. Statt Kürzungen in diesen Fächern sollten andere Fächer wie Religion, Philosophie, Darstellendes Spiel oder Kunst reduziert werden. Falls notwendig, könnte auch eine Anpassung der Kirchenstaatsverträge geprüft werden. Es sollte dabei zusätzlich abgewogen werden die Fächeranzahl der vorgenannten Fächer in den Klassenstufen zu reduzieren, sodass beispielsweise nur ein einziges unterrichtet wird. Das könnte nicht nur die Schüler weiter entlasten sondern auch die Möglichkeiten bieten die Gesellschaftswissenschaften langfristig zu stärken.

A8

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow

Titel: Würdige Toiletten für unsere Schulen

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS SH möge beschließen, dass
2 Schultoiletten in Zukunft für Schlall dicht und vollkommen abgetrennt sind,
3 sodass eine Belästigung durch andere SuS oder ein mögliches Geräuscheproblem
4 ausfällt wodurch man wieder würdig das stille örtchen besuchen kann. Noch dazu
5 soll sich das Landesschülerparlament der LSV GemS SH einsetzen für die bessere
6 Instandhaltung und hygiene bestehender Toiletten.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A10

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow

Titel: Grundschüler müssen vertreten werden!

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS SH möge sich dafür einsetzen das
2 die LSV der Gymnasien, die LSV der Förderzentren und die LSV der
3 Gemeinschaftsschulen ein Grundschulmandat erhält. Grundschüler werden auf
4 Landesebene so gut wie garnicht vertreten, dieser Antrag soll dies ändern.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A13

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow

Titel: Fach Medienbildung

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen dass, die LSV GemS SH sich
2 dafür einsetzen ein Fach KI und Medienbildung einzuführen welches durchgängig ab
3 der 5. Klasse unterrichtet wird.

Begründung

Erfolgt mündlich.

A18

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow

Titel: Pause machen

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS möge den Paragraphen 4 der GO
- 2 insofern ändern das das Präsidium von selbst das Recht besitzt Pausen im
- 3 Zeitrahmen von 1-30 Minuten anzuordnen.

Begründung

Erfolgt mündlich

A19

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow

Titel: Keine Wehrpflicht

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS SH möge beschließen, dass in einer
2 möglichen Einführung des Pflichtjahres für die Gesellschaft eine hohe
3 Wahlmöglichkeit der verschiedenen Dienste besteht. Dabei sollte gewährleistet
4 werden, dass die Entscheidung frei steht, welchem Dienst man sich verpflichtet
5 und in keinem Fall darf man für den Wehrdienst verpflichtet werden, wenn man
6 dies nicht ausdrücklich wünscht.

Begründung

Erfolgt mündlich

A20

Antrag

Initiator*innen: Malte Hölter

Titel: Mehr Chancengleichheit für Ärmere Schüler!

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament der LSV GemS Schleswig-Holstein fordert die
2 Landesregierung auf, allen Schüler kostenlosen Zugang zu wichtigen Software
3 Diensten wie unter anderem Office 365 usw zu ermöglichen. Diese Maßnahme soll
4 für wahre Chancengleichheit im digitalen Lernen sicherstellen, die Vorbereitung
5 auf das Berufsleben in der digitalen welt gewährleisten und fortschrittlichen
6 unterricht mit z.b. Ipads ermöglichen. Die Umsetzung kann durch Kooperationen
7 mit Softwareanbietern und eine zentrale Vergabe über Schulmail-Accounts
8 erfolgen.

Begründung

Selbst erklärend

A21

Antrag

Initiator*innen: Thilo Rackow und Malte Hölter

Titel: Kostenloses Schülerticket

Antragstext

- 1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS SH möge beschließen: Die LSV setzt
- 2 sich für ein kostenfreies Deutschlandticket für alle SuS ein.

Begründung

Erfolgt mündlich

Antrag

Initiator*innen: Marleen Holzmann

Titel: **Projektprüfung nicht als verpflichtenden teil des
ESA/MSA**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament der LSV GemS SH möge beschließen, dass die
2 Projektprüfung nicht mehr für alle Schüler*innen in den Stufen 8 und 9
3 verpflichtend ist. Stattdessen sollte die Projektprüfung freiwillig gegen eine
4 andere schriftliche Prüfung im ESA/MSA (Mathe, Deutsch, Englisch) abgelegt
5 werden können.

Begründung

Die Projektprüfung gibt es in diesem Umfang nur in Schleswig-Holstein. Sie stellt eine zusätzliche mentale Belastung für die Schüler*innen dar, da neben dem Praktikum und der Vorbereitung auf den ESA noch diese Prüfung abgelegt werden muss. Oft zerbrechen durch den damit verbundenen Stress Freundschaften und Schüler*innen beginnen, sich mit ihren Teamkollegen*in anzufinden. Dies hat nicht nur negative Auswirkungen auf die Psyche der Betroffenen, sondern kann auch dazu führen, dass das Endergebnis der Gruppe schlecht ausfällt. Im schlimmsten Fall besteht die Gefahr, dass die Schüler*innen durch die Prüfung fallen und ihren ESA nicht erreichen.

Zudem entstehen durch Teamprobleme oft ungleichmäßige Aufgabenverteilungen. Einige Mitglieder tragen kaum zur Arbeit bei, während andere die Hauptlast tragen müssen. Dieses Ungleichgewicht ist ein bekanntes Problem im Schulsystem, fühlt sich jedoch bei einer so wichtigen Note besonders ungerecht an. Die unfaire Lastenverteilung beeinträchtigt die Teamdynamik und gefährdet den Erfolg der gesamten Gruppe.

Außerdem stellt diese Prüfung eine zusätzliche psychische Belastung für die Schüler*innen da. Statt sich ausschließlich auf die Vorbereitung auf das ESA und das Praktikum zu konzentrieren, müssen Schüler*innen gleichzeitig die Projektprüfung meistern. Dies führt zu einer Überlastung und wirkt sich negativ auf die

Motivation und die Qualität der Arbeit aus. Dieser enorme Stress ist dabei sehr kontraproduktiv bei der der mentalen Gesundheit.

Darüber hinaus ist Teamarbeit nicht für alle Schüler*innen eine Stärke. Konflikte innerhalb der Gruppe oder Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit können die Leistungen erheblich beeinträchtigen. Eine alternative Prüfungsform, die individuellere Leistungen anerkennt, würde gerechter und weniger stressig sein.

Insgesamt könnte die Abschaffung der Projektprüfung oder die Einführung eines weniger belastenden Modells dazu beitragen, die Schüler*innen zu entlasten. Wir sind grundsätzlich nicht gegen die Projektprüfung, sondern für ein anderes System, welches freiwilliger ist.

Antrag

Initiator*innen: GHS Wedel

Titel: Verbindliche Nutzung geschlechtergerechter Sprache in der Landesschüler*innenvertretung

Antragstext

1 Das Landesschülerinnenparlament möge beschließen, dass in allen offiziellen
2 Dokumenten, Beschlüssen, Veröffentlichungen und der internen sowie externen
3 Kommunikation der Landesschülerinnenvertretung eine geschlechtergerechte Sprache
4 verwendet wird. Dies umfasst insbesondere:

5 1. Die konsequente Nutzung gendergerechter Schreibweisen, wie beispielsweise den
6 Genderstern (*) oder andere inklusive Formen.

7 2. Die Anpassung bestehender Dokumente und Ordnungen, um geschlechtergerechte
8 Formulierungen einzuführen.

9 3. Die Sensibilisierung der Mitglieder der Landesschüler*innenvertretung für die
10 Bedeutung von geschlechtergerechter Sprache durch Workshops oder
11 Informationsmaterialien.

12 4. Gerade bei repräsentativen Aufgaben wie z.B. Interviews, Pressemitteilungen,
13 Stellungnahmen etc. sensible gendergerechte Sprache zu nutzen.

14 **Beschlussvorlage:**

15 Das Landesschüler*innenparlament beschließt die verbindliche Nutzung
16 geschlechtergerechter Sprache in allen offiziellen Texten und
17 Kommunikationsmitteln der Landesschülerinnenvertretung und beauftragt den
18 Vorstand, eine entsprechende Umsetzung sicherzustellen.

Begründung

Sprache formt unser Denken und beeinflusst, welche Personengruppen sichtbar und repräsentiert werden. Eine geschlechtergerechte Sprache trägt dazu bei, niemanden auszuschließen und Chancengleichheit zu fördern. Insbesondere als Landeschüler*innenvertretung sollten wir mit gutem Beispiel vorangehen und für eine inklusive und diskriminierungsfreie Sprache eintreten.

Ausführlich:

Gendergerechte Sprache ist ein zentrales Instrument zur Förderung von Gleichberechtigung und Inklusion in unserer Gesellschaft. Sprache beeinflusst unser Denken und unsere Wahrnehmung – wenn wir in unseren Formulierungen ausschließlich das generische Maskulinum verwenden, bleiben Frauen, nicht-binäre und intergeschlechtliche Personen unsichtbar. Dies verstärkt bestehende Ungleichheiten und vermittelt das Bild, dass nur Männer die „Norm“ darstellen.

Durch gendergerechte Sprache werden alle Geschlechter sprachlich einbezogen, was zu einer gerechteren Repräsentation führt. Besonders im schulischen Kontext ist dies von großer Bedeutung, da Schulen ein Ort der Wertevermittlung sind. Indem wir bewusst geschlechtergerechte Begriffe verwenden, tragen wir dazu bei, ein inklusives Umfeld zu schaffen, in dem sich alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihrem Geschlecht angesprochen und respektiert fühlen.

Darüber hinaus gibt es wissenschaftliche Belege dafür, dass geschlechtergerechte Sprache das Bewusstsein für Vielfalt und Gleichberechtigung stärkt. Studien zeigen, dass Menschen, die mit gendergerechter Sprache konfrontiert werden, Berufe und gesellschaftliche Rollen automatisch weniger stark mit nur einem Geschlecht assoziieren. Dies kann dazu beitragen, stereotype Geschlechterrollen aufzubrechen und langfristig für mehr Chancengleichheit zu sorgen.

In der Landeschüler*innenvertretung sollte es unser Anspruch sein, eine Sprache zu verwenden, die niemanden ausschließt und für eine gerechte Gesellschaft steht. Daher ist es wichtig, dass wir in allen offiziellen Dokumenten, Beschlüssen und öffentlichen Mitteilungen geschlechtergerechte Formulierungen nutzen.

A24

Antrag

Initiator*innen: GHS Wedel

Titel: Prüfungsstress vor dem Abitur mindern

Antragstext

- 1 Das LSP möge beschließen, dass sich der Vorstand für eine Entschlackung der
- 2 Klausuren in 13.2 einsetzt.

Begründung

Schülerinnen und Schüler des Abiturjahrgangs sind in einigen Fällen noch bis zwei Tage vor ihrer ersten Abiturprüfung zur Anwesenheit in GWLs verpflichtet. Dies ist nicht akzeptabel, da es weder eine angemessene Prüfungsvorbereitung noch die notwendige mentale Entlastung ermöglicht. Eine optimale Vorbereitung auf das Abitur erfordert ausreichend Zeit für konzentriertes Lernen und Regeneration.

Antrag

Initiator*innen: Malte Hölter

Titel: Verpflichtende Mülltrennung in Schulen

Antragstext

1 Das Landesschülerparlament der LSV GemS Schleswig-Holstein fordert die
2 verpflichtende Einführung eines einheitlichen Mülltrennungssystems an allen
3 Schulen. Derzeit gibt es an vielen Schulen keine oder nur unzureichende
4 Mülltrennung, wodurch wiederverwertbare Materialien wie Papier, Plastik oder
5 Bioabfälle nicht recycelt werden. Dies führt zu unnötiger Umweltbelastung und
6 widerspricht den Nachhaltigkeitszielen des Landes. Daher sollen Schulen
7 verpflichtend getrennte Mülleimer für Papier, Plastik, Restmüll und Bioabfälle
8 einführen sowie Maßnahmen zur Aufklärung und korrekten Entsorgung umsetzen.

Begründung

An vielen Schulen gibt es keine oder nur unzureichende Mülltrennung. Oft stehen nur allgemeine Mülleimer zur Verfügung, wodurch wiederverwertbare Materialien wie Papier, Plastik oder Bioabfälle nicht recycelt werden. Das führt zu unnötiger Umweltbelastung und widerspricht den Nachhaltigkeitszielen des Landes.

A26

Antrag

Initiator*innen: Johannes Schott

Titel: **Antrag auf Zuschaltung per Videokonferenz und Homeschool Training**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass einzelne Schüler, per
2 Videokonferenz, in den Unterricht zugeschaltet werden können. Dementsprechend
3 sollte das Trainieren des Unterrichts über Videokonferenzen an jeder Schule
4 Standard sein. Letzteres sollte für die Integration in den Präsenzunterricht und
5 den digitalen Unterricht gelten, sowohl für Schüler als auch Lehrer.

Begründung

Mündlich

A27

Antrag

Initiator*innen: GHS Wedel

Titel: Definition von „Antidemokratisches Verhalten“

Antragstext

1 Das LSP möge beschließen, dass im Grundsatzprogramm folgende Definition für
2 "Antidemokratisches Verhalten" nieder geschrieben wird:

3 Definition: Antidemokratisch

4 Antidemokratisch bezeichnet jegliches Verhalten, Ideologien oder Maßnahmen, die
5 den Grundprinzipien der Demokratie widersprechen. Dazu gehören unter anderem die
6 Missachtung oder Aushöhlung demokratischer Institutionen, die Einschränkung von
7 Grundrechten, die Verbreitung autoritärer oder extremistischer Ideologien sowie
8 die Diskriminierung bestimmter gesellschaftlicher Gruppen. Ein
9 antidemokratisches Verhalten zeigt sich häufig in der Ablehnung von Pluralismus,
10 Meinungsfreiheit oder rechtsstaatlichen Prinzipien.

11 Aus dieser Definition erfolgt, dass folgende Parteien aufgrund von
12 antidemokratischen Äußerungen ihrer Vertreter von uns als LSP als
13 antidemokratisch eingestuft werden:

14 Insgesamt zeigt die AfD durch ihr Verhalten, ihre Rhetorik und ihre politischen
15 Forderungen wiederholt eine Missachtung demokratischer Grundwerte und verfolgt
16 Strategien, die darauf abzielen, demokratische Strukturen zu untergraben oder in
17 ihrem Sinne umzudeuten.

18 • Angriffe auf demokratische Institutionen und Medien: Vertreter der AfD
19 bezeichnen unabhängige Medien als „Lügenpresse“ und untergraben damit das
20 Vertrauen in die Pressefreiheit, eine zentrale Säule der Demokratie.

- 21 • Delegitimierung demokratischer Prozesse: Die Partei stellt Wahlergebnisse
22 infrage oder spricht demokratischen Institutionen ihre Legitimität ab,
23 insbesondere wenn Entscheidungen nicht in ihrem Sinne ausfallen.
- 24 • Verharmlosung oder Nähe zu rechtsextremen Gruppen: Teile der AfD pflegen enge
25 Verbindungen zu rechtsextremen und verfassungsfeindlichen Gruppierungen, was mit
26 demokratischen Grundwerten unvereinbar ist.
- 27 • Feindseligkeit gegenüber Minderheiten: Die AfD verfolgt eine Politik, die
28 diskriminierende und ausgrenzende Narrative gegenüber Migrantinnen, Musliminnen
29 oder anderen gesellschaftlichen Gruppen fördert, was gegen das demokratische
30 Prinzip der Gleichheit verstößt.
- 31 • Angriffe auf den Rechtsstaat: Forderungen nach einer „Remigration“ oder der
32 „Umgestaltung des Systems“ deuten darauf hin, dass zentrale demokratische
33 Prinzipien infrage gestellt werden.

Begründung

In Zukunft möchten wir die Arbeit durch diese Definition für zukünftige Anträge erleichtern.

A28

Antrag

Initiator*innen: Johannes Schott

Titel: Antrag auf Lernvideos

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass das Land, allen Schülern
2 zu allen prüfungsrelevanten Themen Lernvideos zur Verfügung stellt. Diese
3 sollten alle essentiellen Inhalte enthalten, diese Interessant aufbereiten,
4 (evt.) Gewichten und auch als juristische Grundlage dienen können.

Begründung

Mündlich

A29

Antrag

Initiator*innen: Johannes Schott

Titel: **Antrag gegen Haushaltsstreichungen im Schulwesen**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament setzt sich dafür ein , dass die
2 Haushaltsstreichungen im Schulwesen mit sofortiger Wirkung zurückgenommen
3 werden.

Begründung

Mündlich

A30

Antrag

Initiator*innen: Luuk

Titel: **Antrag auf vereinfachung Bürokratische Prozesse**

Antragstext

1 Das Landesschüler*innenparlament möge beschließen, dass der Vorstand sich zum
2 nächsten mal im gesamten bemühen soll, die Abstimmung für Anträge klarer zu
3 strukturieren und nach Möglichkeiten zu suchen diese zu vereinfachen/zu
4 verkürzen.

Begründung

Erfolgt ggf. mündlich